



Stadt Kolbermoor

LANDKREIS ROSENHEIM

Bekanntmachung

der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Rosenheim hat gemäß § 196 Baugesetzbuch und der Gutachterausschussverordnung bzw. den Vorgaben der Finanzverwaltung die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 (Hauptfeststellungszeitpunkt) ermittelt.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken mit weitgehend übereinstimmenden Merkmalen zu Art und Maß der Nutzbarkeit und im Wesentlichen gleichen allgemeinen Wertverhältnissen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Lagemerkmalen. Die Bodenrichtwerte liegen im Rathaus der Stadt Kolbermoor

vom 22.08.2022 bis 30.09.2022 in der Bauverwaltung; Rathausplatz 1, 83059 Kolbermoor, II. Stock, Zimmer 209 – 211 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus können Bodenrichtwertauskünfte über das Online-Portal BorisBayern (www.boris-bayern.de) oder bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim, E-Mail: gutachterausschuss@lra-rosenheim.de gegen Gebühr angefordert werden.

Urheberrechtshinweise:

Die Bodenrichtwertsammlung unterliegt dem Urheberrechtsgesetz. Danach steht dem Gutachterausschuss für den Landkreis Rosenheim das ausschließliche Recht zu, die Bodenrichtwertsammlung insgesamt oder einen nach Art und Umfang wesentlichen Teil davon zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben.

Abschriften einzelner Daten – während der Dauer der Auslegung – sind grundsätzlich für den privaten Gebrauch möglich. Nicht zum privaten Gebrauch zählen die Verwendung für gewerbliche oder öffentliche Zwecke oder zum sonstigen eigenen Gebrauch wie z. B. die eigene Verwendung durch juristische Personen, Behörden, Institutionen, Unternehmen oder Angehörige freier Berufe.

Die Herausnahme von Daten während der Auslegung der Bodenrichtwerte erfolgt auf eigene Verantwortung und ersetzt keine amtliche Bodenrichtwert-Auskunft.

Bei missbräuchlicher Verwendung der Daten trifft die Haftung den Verwender.

Eine amtliche Bodenrichtwertauskunft ist ausschließlich über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bzw. über das Internetportal Boris-Bayern erhältlich.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und auf der Internetseite der Stadt Kolbermoor (www.kolbermoor.de).

am 22.08.2022
abgenommen am 04.10.2022

Kolbermoor, den 16.08.2022

Diese Bekanntmachung wird zudem in der nächsten Ausgabe der Stadtnachrichten veröffentlicht.

Kolbermoor, den 04.10.2022
Wirth, Dipl.-Geogr.

Peter Kloo
Erster Bürgermeister

